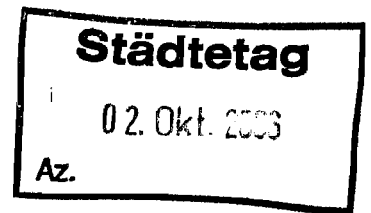




1.) III  
2.) LUT,  
SEGB  
PS 2. 10.



Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

MSW des Landes Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft  
der kommunalen Spitzenverbände  
Nordrhein-Westfalen  
Marienburg  
Lindenallee 13 - 17  
50968 Köln

Auskunft erteilt:

Herr Haas

Durchwahl 0211 5867-3573

Fax 0211 5867-3668

Gerhard.Haas@msw.nrw.de

Aktenzeichen:

212 - 2.02.03.02. - 4759

(bei Antwort bitte angeben)

Datum:

**Mitwirkung des Schulträgers bei der Bestellung der stellvertre-**  
**tenden Schulleitung**

26. September 2006

Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände  
Nordrhein-Westfalen vom 11.07.2006, AZ: 40.30.01 N

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Fax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Sehr geehrte Frau Dr. Faber,  
sehr geehrte Herren,

für Ihr Schreiben vom 11.07.2006, mit dem Sie sich für eine über-  
gangsweise Einbeziehung des Schulträgers bei der Bestellung der  
stellvertretenden Schulleitung eingesetzt haben, danke ich Ihnen.

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linien 704, 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Rheinbahn Linie 708

(Wupperstraße)

Sie haben in Ihrem Schreiben zutreffend dargestellt, dass das Recht  
zur Besetzung der stellvertretenden Schulleiterstellen ab dem  
01.08.2006 allein bei den Bezirksregierungen liegt. Gleichwohl ver-  
kenne ich nicht, dass - auch vor dem Hintergrund der zunehmenden  
Eigenverantwortlichkeit der Schulen - ein verstärktes Beteiligungsinter-  
esse der Schulträger wie auch der Schulkonferenz bei der Beset-  
zung von Stellen stellvertretender Schulleiterinnen und Schulleiter  
besteht.

Vor diesem Hintergrund bin ich im Sinne einer übergangsweisen Ab-  
sprache bereit, der erweiterten Schulkonferenz einschließlich Vertre-  
ter des Schulträgers (zu vergl. § 61 Abs. 2 Sätze 2 und 3 Schulge-  
setz) das Recht einzuräumen, die Bewerberin bzw. den Bewerber,

der von der Bezirksregierung für die Besetzung einer stellvertretenden Schulleitungsstelle in Aussicht genommen ist, anzuhören und zu der beabsichtigten Auswahlentscheidung eine Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung abzugeben. Das Auswahlverfahren bis zu diesem Zeitpunkt verbleibt ausschließlich bei der Bezirksregierung.

Ich gehe davon aus, dass mit einer solchen Vereinbarung, welche die bestehende Gesetzeslage einerseits und die Interessen von Schulträger und Schulkonferenz andererseits berücksichtigt, Ihrem Anliegen angemessen Rechnung getragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Karin Paulsmeyer